FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Martin Boltzius und Israel Christian Gronau.

Bolzius, Johann Martin
Gronau, Israel Christian

Ebenezer, Ga., 02.06.1741-12.11.1741

27. August 1741

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174711

Visual Library

Indianer haben auf unser dortiger Plantation auch Pferde weggetrieben, und sonst insolentien verübt, daher man Frey und Vorsichtigkeit gebrauchet. Wir stehen auch in Sorgen, daß sie unsere wenige Pferde auffangen und wegreiten, wie sie es in Savannah und Alt-Ebenezer so gemacht haben. Diesen Abend habe der Gemeine gesagt, wie sie sich gegen diese diebische Rotte verhalten sollten, ihrer los zu werden, und sie nicht wieder herzu locken. Wir sollten ihnen nichts abkaufen, und keinen Umgang mit ihnen haben, auch vorsichtig bey ihrem üblen Verhalten gegen sie seyn: je freundlicher man ist, je mehr man nachgiebt, und sich in Handel mit ihnen einläßt, (der ohnedem um Verhütung alles Schadens von der Ob. Obrigkeit verboten ist) je ehr hat man sie auf dem Halse und leidet Ungemach. Der Eigen-Nutz bringt unser Schaden.

Donnerstag, den 27. Aug.

Wir haben seit 14 Tagen fast beständig Regen-Wetter gehabt, wo von der Savannah-Fluß wieder so hoch angewachsen ist, daß er auf den Ufern tritt, daher auch wol einiger Schaden an Bohnen, Kürbsen, im gewordenen Korn und Reis entstehen wird. Kieffers Leute sind gemeiniglich übel daran, als welche, wenn das Wasser zutritt, an ihrer Arbeit gehindert, und wol gar zum Fliehen genöthiget werden. Sie wollen bey diesen hohen Wasser, welches sie in der Arbeit auf ihrer eigenen Plantation hindert, auf unserer Seiten Holz brennen, und dazu auch ihre 2 Negers oder Mohren-Sclaven gebrauchen, welches wir aber, weil es wieder die Land-Gesetze ist, nicht zugeben können, ob wir ihnen gleich sonst als Mitgliedern der Gemeine gerne in allen billigen Dingen zu Willen seyn, indem sie sich auch gegen die Gemeine sehr freundlich und dienstfertig erweisen. Sie haben von ihren Negers den Nutzen nicht, den sie vermuthet haben, daher kommt ihnen geraume zeither die Lust darüber an, und können sie deßwegen ihr Geld wieder zu bekommen, wieder bey andern anbringen. Sie haben bey Kaufung derselben diese Gute Absicht gehabt, sie zur Christlichen Lehre anzuführen, es ist ihnen aber gegangen wie den Herrn Zübli und andern, die sich in Bekümmerniß eingelassen, und keine Zeit finden können, ihre Sclaven nur die erste Buchstaben der Christlichen Lehre beyzubringen, und man sieht es an ihnen eben so wol als an andern, daß es ihnen nicht um die Seelen dieser Sclaven, sondern um ihre Arbeit, und also um Eigen-Nutz zu thun gewesen. Zur Entschuldigung wird vorgewandt, es wären die Negers solche dumme Köpfe, die nichts lernten, und man giebt sich doch keine rechte Mühe, nimmt sich auch die Zeit nicht, ihnen nach und nach etwas

etwas beyzubringen. Ein Christ soll bey sich und andern zu erst trachten nach dem Reiche Gottes, und nach seiner Gerechtigkeit, das andere soll ihm nach der Verheissung Christi in dieser Ordnung zufallen: hier im Lande aber ists bey den meisten Leuten, die auch besser als andere seyn wollen, umgekehrt, das zeitliche suchen sie aus allen Kräfften, und brauchen auch die Ihrigen, freye oder Knechte darzu, darüber mancher hinstirbt, und muß eine schwere Rechenschafft von solchen verkehrten Haußhalten ablegen. Ich gedencke manchmal bey betrachtung der Umstände im Lande und in der Nachbarschafft an die Worte Pauli: die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stricke p. Gottes Ordnung ist: Im Schweiß deines Angesichts solt du p. blieben die Leute bey dieser weisen Ordnung Gottes, und ließen sich vergnügen mit dem, was er ihnen bey ihrer Arbeit zufallen ließe, wie viel Ungelegenheit, Unruhe und harte Umstände würden wegbleiben? Gott mache die Unsrigen klug, und führe sie immer mehr in die Einfalt und Vergnügsamkeit! Es geschiehet durch die Negers hin und wieder viel Schaden, und werden von und unter ihnen die greulichsten dinge verübet, daraus aber leider! ihre Herren wenig oder nichts machen, wann sie nur ihre Arbeit thun. In Savannah habe ich von der Obrigkeit ein Neues Exempel gehört, was das vor Schaden thut, wenn ein Herr Negers und weiße Leute zu dienstboten hat. Die dinge welche bey dem Port Augustin vorgegangen sind, sind so schrecklich und heßlich, daß ich mich scheue, sie mit der Feder auszudrücken. Es sind beeydigte zeugen da, daß die verübte grausamkeit und ungeheuere boßheit nicht geleugnet werden kan, und bin ich von der Obrigkeit ersucht worden, unser kleines Boat mit einigen Leuten herauf zuschicken, daß zwey Negers und zwey teutsche Kinder, nemlich ein Knabe und ein Mägdlein herunter geholet, und die Negers samt ihren Herrn, als theilhaber an der schändlichen Sache nachdrücklich (vielleicht mit dem Leben) abgestrafft, diese beyde Kinder aber aus ihren klauen errettet werden. Die Kinder gehören dem Manne zu, der als ein fromer Knecht in meinem Hause vor 2 Jahren gestorben, und dessen älteste Tochter an einen Saltzburger verheyrathet, die beyden andern Mägdlein aber in meinem Hause sind.

Freytag, den 28. Aug.

Einige Leute werden in diesen Sommer ziemlich starck vom Fieber angegriffen, und weiß ich nicht, was die Ursache ist, daß wir an

unsern